

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 20.12.2022 in Biberbach um 18.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 2. Bgm. Klaus Gerstmayr

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt krank
1. Bgm	Jarasch	Wolfgang	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 5	
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 3	
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 6a - Nr. 3	
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 29.11.2022
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021
4. Entlastung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021
5. Festlegung des Holzpreises für die Brennholzvermarktung durch den Markt Biberbach
6. Bauleitplanung
Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 29.11.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 29.11.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 29.11.2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021

GR Merktele Erhardt, als Vorsitzender der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 13.12.2022, informierte über die Feststellungen, die im Protokollbeiblatt festgehalten wurden. Die drei aufgetretenen Fragen konnten seitens der Verwaltung zur heutigen Sitzung geklärt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung fest.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Entlastung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021

Beschluss

Der Gemeinderat entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung den 1. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Festlegung des Holzpreises für die Brennholzvermarktung durch den Markt Biberbach

Durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Stehendes Holz nur an Personen, die entsprechende Nachweise über Waldarbeit erbringen können:

Fichte	nach Holzqualität	Ster	10,00 – 15,00 €
Hartholz	wie Esche, Eiche, Buche	Ster	30,00 €

Für Schneiden und Rücken des Holzes auf den Lagerplatz werden 30,00 €/fm kalkuliert.

Geschnittene Stammlängen 2 m und/oder 4 m am Lagerplatz zur Abholung:

Fichte	nach Holzqualität	Ster	40,00 – 45,00 €
Hartholz	wie Esche, Eiche, Buche	Ster	60,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Einweisung erfolgt über den Bauhofleiter Herrn Schuster.

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Kasse.

Notwendige Angaben zur Abrechnung: Käufer, Holzart, Menge und Verkaufspreis.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für stehendes Holz für Fichte, je nach Holzqualität, 10,00 – 15,00 €/Ster zu verlangen und für Hartholz, wie Esche, Eiche oder Buche 30,00 €/Ster.

Für Holz das bereits am Lagerplatz zur Abholung bereit liegt für Fichte, je nach Holzqualität, 40,00 – 45,00 €/Ster und für Hartholz, wie Esche, Eiche oder Buche 60,00 €/Ster.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

6. Bauleitplanung

Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahmen/Anregungen mit Ergebnis der Prüfungen und den gefassten Beschlüssen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der vorgetragenen Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Satzungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat, beschließt die Einziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“ in der Fassung vom 29.03.2022, zuletzt geändert am 20.12.2022 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Einziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0